

Magistrat Rödermark -Stabsstelle Brandschutz -
Kapellenstraße 20, 63322 Rödermark

Stabsstelle Brandschutz
Feuerwache Ober-Roden
Telefon: 06074 889 0
Telefax: 06074 889 223
E-Mail: bs@roedermark.de

An die Mieter der Räumlichkeiten
der Stadt Rödermark

Bei Antwort
bitte UNSER ZEICHEN angeben!

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
I/St/Bs

Datum
8. August 2019

Veranstaltungen in Räumen, bzw. Einrichtungen der Stadt Rödermark

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung eines Brandsicherheitsdienstes während einer von Ihnen in den Räumen bzw. Einrichtungen der Stadt Rödermark geplanten Veranstaltung, benötigen wir von Ihnen die in der Anlage aufgeführten Angaben.

Wir bitten Sie daher, sich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit der Stabsstelle Brandschutz der Stadt Rödermark in Verbindung zu setzen.

Sollten für Ihre Veranstaltung andere als bei den jeweiligen Einrichtungen der Stadt Rödermark vorgehaltene Bestuhlungspläne benötigt werden, bitten wir zu bedenken, dass diese durch Sie erstellt werden und durch die zuständige Bauaufsicht des Kreises Offenbach, rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag, genehmigt werden müssen. Bitte informieren Sie sich bei der Bauaufsicht des Kreises Offenbach (Telefon: 06074/81800) über die Bearbeitungsdauer.

Ohne die Vorlage eines genehmigten Bestuhlungsplanes und ohne die frühzeitige Vorlage der Angaben zu Ihrer Veranstaltung (Anhang zu diesem Schreiben) kann Ihre Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Um eine für Sie schnellstmögliche Bearbeitung zu garantieren und um Unannehmlichkeiten möglichst auszuschließen bitten wir Sie, Ihre Angaben bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stabsstelle Brandschutz zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Für Rückfragen in allen brandschutztechnischen Angelegenheiten steht Ihnen die Stabsstelle Brandschutz der Stadt Rödermark unter der Telefonnummer 06074 8890 gerne zu Verfügung. Notwendige Besprechungstermine bitten wir rechtzeitig zu vereinbaren.

Schon jetzt wünschen wir Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Magistrat der Stadt Rödermark
Stabsstelle Brandschutz

Angaben zur Veranstaltung:

Räumlichkeiten: Kulturhalle Rödermark Halle Urberach Kelterscheune

Mieter: _____

Vertreten durch: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Name der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag/e: Am/Vom _____ bis _____

Uhrzeit: Von _____ Uhr bis _____ Uhr

Einlass für Besucher: _____ Uhr

Verantwortliche Person/en während der Veranstaltung	1 _____
	2 _____
Erreichbarkeit während der Veranstaltung	_____

Anzahl der Personen, die sich während der Veranstaltung ständig im Veranstaltungsraum aufhalten (Besucher und Dienstpersonal)	Datum: _____ Personen
	Datum: _____ Personen
	Datum: _____ Personen

Folgende Bestuhlung ist vorgesehen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konzertbestuhlung, ohne Tische Mischbestuhlung, Tische und Stühle Keine Bestuhlung

Es werden folgende Bestuhlungspläne verwendet: (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Vorliegende und bereits durch die <u>Bauaufsicht genehmigte Bestuhlungspläne</u> der Stadt Rödermark
<input type="checkbox"/>	<u>Eigene, von der Bauaufsicht des Kreises Offenbach genehmigte Bestuhlungspläne</u>
<input type="checkbox"/>	Für die Veranstaltung müssen von uns noch Bestuhlungspläne erstellt und zur Genehmigung bei der <u>Bauaufsicht des Kreises Offenbach vorgelegt</u> werden

Sollten für die jeweilige Veranstaltung eigene Bestuhlungspläne verwendet werden, so müssen diese von der Bauaufsicht des Kreises Offenbach genehmigt sein und vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Neue Bestuhlungspläne, die für die jeweilige Veranstaltung benötigt werden, sind vom Veranstalter in 3- facher Ausfertigung erstellen zu lassen und müssen der Bauaufsicht des Kreises Offenbach rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt werden.

In den angegebenen Räumen bzw. Einrichtungen ist folgendes vorgesehen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorgesehene Maßnahmen	Ja	Nein
Umgang mit offenem Feuer		
Betrieb eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor im Versammlungsraum/Einrichtung		
Verwendung leicht entzündbarer, brand- oder explosionsgefährdeter Stoffe		
Verwendung von Stoffen, die zu einer schnellen Brandausbreitung führen können		
Verwendung einer Nebelmaschine		
Rauchverbot während der Veranstaltung in den dafür vorgesehenen Bereichen		
Die Einrichtung bzw. der Veranstaltungsraum wird dekoriert <u>Achtung:</u> Die Dekoration <u>muss</u> schwer entflammbar sein. Entsprechende Zertifikate sind rechtzeitig <u>vor der Veranstaltung</u> dem Betreiber vorzulegen		
Es werden pyrotechnische Artikel verwendet		
<u>Art und Anzahl der pyrotechnischen Artikel</u>		
Weitere Angaben des Veranstalters		

Der Veranstalter bzw. der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden brandschutztechnischen Auflagen

- Die im Bestuhlungsplan festgeschriebene Besucherzahl ist einzuhalten.
- Alle brandschutztechnischen Einrichtungen wie z.B. Handfeuerlöscher, die Feuermelder der Brandmeldeanlage, die Bedieneinrichtung der Brandmeldezentrale und der Rauchabzugsklappen sowie die Wandhydranten, Notausgänge, Rettungswege oder sonstige Einrichtungen des Brandschutzes sind ständig frei und zugänglich zu halten.
- Die Zufahrten und die Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr und sonstige Rettungsfahrzeuge sind ständig frei zu halten.
- Die vorhandenen Dekorationen müssen schwerentflammbar sein. In Treppenträumen dürfen keine Dekorationen verwendet bzw. angebracht werden.
- Bewegliche Verkaufsstände, Möbel und sonstige Gegenstände sind so aufzustellen, dass die Rettungs- und Fluchtwege nicht eingeengt werden. In Treppenträumen sowie in Flucht- und Rettungswegen ist das Aufstellen solcher oder ähnlicher Gegenstände grundsätzlich nicht zugelassen.
- Abfallbehälter und Aschenbecher müssen aus nicht brennbaren, doppelwandigen Materialien mit dichtschießendem Deckel bestehen.
- Brennbare Abfallstoffe sind bei Veranstaltungsschluss aus dem Gebäude zu entfernen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist dies täglich durchzuführen.
- Offene Feuerstellen sind nach der Veranstaltung abzulöschen.
- Die in der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättV), Teil 4, aufgeführten Auflagen werden vom Mieter bzw. Veranstalter in vollem Umfang eingehalten.
- Bei der Verwendung von Nebelmaschinen sind diese so aufzustellen, dass die Brandmeldeanlage in ihrer Wirkungsweise nicht beeinträchtigt wird.

Bei Nichteinhalten der Auflagen und der sich daraus ergebenden Ansprüchen jeglicher Art, haftet der Veranstalter bzw. der Mieter.

Die vorgenannten brandschutztechnischen Auflagen wurden vom Veranstalter zur Kenntnis genommen.

Rödermark, den _____

Der Mieter / Veranstalter (Unterschrift und Stempel)

Brandsicherheitsdienst
Wird von der Stabsstelle Brandschutz ausgefüllt

Bei der vorgenannten Veranstaltung ist ein Brandsicherheitsdienst erforderlich und wird gemäß beigefügter Verfügung durch die Feuerwehr Rödermark, zu Lasten des Veranstalters/Mieters, gestellt.

erforderlich

nicht erforderlich

Rödermark, den _____

Magistrat der Stadt Rödermark

i.A.

Brandschutz